

schen Reiches) berufen und deren Beachtung gerichtlich durchsetzen, falls der Hundebesitzer es nicht kluger Weise vorzieht, ihnen sogleich nachzukommen.

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.

(Disparitas cultus und Blutsverwandtschaft.) In dieser Zeitschrift (82. Jahrgang, 1929) erschien S. 343 ff. ein Kasus mit der Überschrift: *Disparitas cultus und Blutsverwandtschaft*. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob noch die Bestimmung des Heiligen Offiziums unter dem 16. September 1824 ad 2. gelte, die also lautete: „Ecclesia dispensando cum parte catholica super disparitate cultus ut cum infideli contrahat, *dispensare intelligitur ab iis etiam impedimentis, a quibus exempta est pars infidelis*, ut inde hujus exemptio propter contractus individuitatem communicata maneat et alteri.“ Der Artikel vertrat die Ansicht, daß diese Bestimmung durch den Kodex ihre Kraft verloren hat. Diese Auffassung hat ihre offizielle Bestätigung gefunden. Im Jänner frug der Apostolische Präfekt, Mons. Franz Hennemann bei der Kommission für die authentische Erklärung des Kodex an, ob die Bestimmung vom 16. September 1824 noch gelte. Die Kommission gab das dubium an das Heilige Offizium weiter, das also antwortete: „*negative*, i. e. Sancta Sedes, dispensando super impedimento disparitatis cultus, *non intelligitur dispensare ab impedimentis, a quibus exempta est pars acatholica*. Quam sententiam SSmus Pontifex adprobavit.“ Die Antwort sandte die Propaganda unter dem 20. Mai 1931 an den Apostolischen Präfekten. (Periodica 1932, p. 16 sq.)

Rom (S. Anselmo).

P. Gerard Oesterle O. S. B.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Über Volksmissionen und Seelsorgsaushilfen.) Wiederholt war in diesen Blättern ausführlich die Rede von den Volksmissionen. Diesmal über ein Kapitel, das den Seelsorgspriestern und den Missionären in gleicher Weise am Herzen liegt.

Die Ordenspriester vor allem pflegen Aushilfe in der Seelsorge zu leisten und die sogenannten Volksmissionen abzuhalten. Es sind auch Welt- und Ordensklerus gewissermaßen auf einander angewiesen; dem Seelsorgsklerus ist die Aushilfe sehr erwünscht und manchmal sogar notwendig, anderseits leben ganze Ordenshäuser von den Diensten, die sie dem Seelsorgsklerus leisten. Es herrscht auch im allgemeinen zwischen beiden Ka-

tegorien von Priestern ein gutes Einvernehmen, zum Teil sogar ein herzliches Verhältnis. Beide Teile sind miteinander zufrieden. Dennoch dürften den Seelsorgern einige Winke über dieses Kapitel willkommen sein. Die österreichische Sektion der großen deutschen Volksmissionäre-Vereinigung „Missions-Konferenz“ legt zu diesem Zwecke einige Gedanken vor, die auch von den Ordensoberen der missionierenden Orden Österreichs einstimmig gutgeheißen wurden.

Vorausgeschickt sei, daß sich die folgenden Ausführungen in erster Linie auf die Abhaltung von Volksmissionen beziehen, aber in ihrer Weise auch für andere Seelsorgsaushilfen Geltung haben.

1. Der neue Cod. jur. can. bestimmt im can. 1349, § 1: „Ordinarii advigilent, ut saltem decimo quoque anno, sacram quam vocant missionem ad gregem sibi commissum habendam parochi curent.“ Daß diese Vorschrift nicht bloß für die Pfarreien von Weltpriestern gilt, betont § 2: „Parochus etiam religiosus in his missionibus instituendis mandatis ordinarii loci stare debet.“

Obwohl diese Vorschrift des Kodex auch von den hochwürdigsten Bischöfen eingeschärft wurde und im großen und ganzen gewissenhaft eingehalten wird, sei doch noch ein Wort über die Berechtigung der Volksmissionen in unserer Zeit gesagt. Daß der erst in unseren Tagen entstandene Kodex die Abhaltung von Missionen in regelmäßigen Zeitabständen geradezu befiehlt, dürfte schon als klarer Beweis für ihre Wichtigkeit auch in unserer Zeit gelten. Ebenso dürfte bekannt sein, wie das heilige Vorbild des modernen Pfarrseelsorgers, der heilige Johannes Vianney, über die Volksmissionen gedacht hat. Wie sein neuester Biograph schildert, hatte der heilige Pfarrer von Ars in seinem letzten Lebensabschnitte außer für seine pfarrliche Seelsorge nur mehr Interesse für die Förderung der Volksmissionen. Opportune und importune sammelte er für die Stiftungen von solchen Volksmissionen; der Tag, an dem wieder ein solcher Stiftungsbetrag voll wurde, war für ihn ein wahrer Festtag. „Ich werde geizig“, so erklärte er, „für die Volksmissionen“. Es gelang ihm zu seiner größten Freude solche Volksmissionen an 200 Pfarrorten zu stiften. So hat der heilige Seelsorger vor 70 und 80 Jahren die Volksmission eingeschätzt. Sie verdient ihre hohe Einschätzung noch heute. Noch immer hat sie auch im schwierigsten Seelsorgssprengel die relativ größten Erfolge aufzuweisen. Meistens gelingt es selbst in Städten und Industrieorten Erfolge zu erzielen, die über die Erwartungen der Ortsseelsorger weit hinausgehen, während in den Landgemeinden mit halbwegs religiöser Bevölkerung die Volksmission auch heute noch die Totalität der Bevölkerung erfaßt. — Falls die Missionäre und die Ortsgeistlichkeit tüchtig zusammen-

arbeiten, erfüllt die Volksmission auch heute ihre Aufgabe, kraftvoll wie kein zweites Mittel für das Reich Christi zu werben und fast ganz abseits stehende Seelen noch zu retten. Erst kürzlich meinte ein hochgestellter praktischer Seelsorger: „Eine Zeitlang hat man gemeint, die Volksmissionen hätten sich überlebt. Heute kommt diese Idee kaum mehr einem in den Sinn, der eine gute Mission miterlebt hat.“

2. *Die Art der Volksmission* verdient besondere Erwägung. Bekanntlich wird die Volksmission in den kleineren und mittleren Landorten durch wenigstens acht Tage gleichzeitig für beide Geschlechter mit täglich drei bis vier Predigten gehalten. Diese Methode erzielt meistens auch heute noch vollen Erfolg; darum besteht an solchen Orten kein Grund, von dieser Methode abzugehen. — Bei größeren Landorten oder solchen mit viel Industriebevölkerung ist zu bedenken, daß die männliche und oft auch ein Teil der weiblichen Bevölkerung bestenfalls nur ganz früh oder spät abends einer Predigt beiwohnen kann; obendrein gibt es Pfarrgemeinden, in denen die Glaubenskälte schier erbeingesessen ist oder die Abneigung gegen die Religion künstlich gezüchtet worden ist durch gegnerische Vorträge oder Schriftenpropaganda. In solchen Fällen ist es psychologisch betrachtet unmöglich, daß innerhalb einer Woche in den Herzen der Gläubigen ein Umwandlungsprozeß bis zum freudig glaubenden Katholiken sich vollziehen kann; darum wird der Seelsorger, dem es um eine wirkliche Umwandlung seiner Pfarrei zu tun ist, die Mission in solchen Fällen auf 11 bis 14 Tage ausdehnen lassen. Fast in jedem Fall aber ist es ratsam, auch untertags eine Missionspredigt halten zu lassen, weil es fast überall eine stattliche Anzahl von Leuten gibt, die weder ganz früh noch spät abends die Kirche besuchen können. In Städten über 4—5000 Seelen pflegt man schon ziemlich allgemein die Mission auf 11 bis 14 Tage auszudehnen. — Bei zweiwöchiger Dauer fragt es sich auch, ob die Trennung in eine Männer- und Frauenwoche, wie es in Deutschland fast allgemein üblich ist, vorteilhaft wäre. — Naturgemäß wäre es ideal, wenn in den Städten und Industriebezirken einmal auch eine sogenannte Hausmission durchgeführt werden könnte, wie es schon an vielen Orten der Fall war.

Was die Zahl der Missionäre, die gerufen werden sollen, angeht, hat man selbstredend die Menge der zu leistenden Arbeit in Betracht zu ziehen sowie die normale Leistungsfähigkeit eines Missionärs. Vor allem hängt diese Frage mit der Anzahl der zu erwartenden Beichten zusammen. Dabei wird man im Interesse der Mission wieder darauf Bedacht nehmen, daß bei einer Mission die Gläubigen für gewöhnlich den Wunsch haben, bei einem fremden Beichtvater zu beichten. Von vorneherein wäre es verfehlt, aus Sorge um die Aufbringung der erforderlichen

Geldmittel in irgend einer Hinsicht etwas zu unterlassen, was zum vollen Gelingen der Mission nötig ist. Bei einiger Rührigkeit wird es fast überall möglich sein, das Nötige aufzubringen.

Bezüglich der Auswahl der Missionäre wird die Missionsleitung soviel als nur möglich auf die Wünsche der Seelsorger Rücksicht nehmen; im allgemeinen bittet man diese Auswahl vertrauensvoll der Ordensleitung zu überlassen, welcher selbst alles daran liegt, den Seelsorgsklerus zufrieden zu stellen.

Auf jeden Fall ist heute zum Gelingen der Mission nicht bloß Eifer und Erfahrung von Seite der Missionäre nötig, sondern ebenso die Vorarbeit des Ortsklerus.

Über die Vorbereitung einer Volksmission besonders in Städten und schwierigen Orten handelt ausführlich u. a.: „Theologisch-praktische Quartalschrift“ 1926. Hier sei noch einmal unterstrichen, bei der Vorbereitung nicht Sparsamkeit walten zu lassen; die Erfahrung lehrt, daß selten bei großzügiger Vorbereitung der Seelsorger zu Schaden kommt.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß „Glaubenswochen“ und „Vierzigstündiges Gebet“, so nützlich sie sein mögen, nie an die Wirksamkeit einer gut durchgeführten Volksmission heranreichen können, weshalb durch solche Veranstaltungen die Volksmission in keiner Weise überflüssig oder unnötig werden kann.

3. *Wann ist die Volksmission anzumelden?* Nicht selten werden Missionen drei bis vier Monate oder gar einige Wochen vor dem Termin der Abhaltung angemeldet. Manchmal ist es auch möglich, einem solchen Wunsche zu entsprechen. Aber es liegt auf der Hand, daß die Missionshäuser geeignete Patres nicht gleichsam in Reserve halten können, sondern vergeben müssen, sobald eine Bestellung kommt; darum ist in einem solchen Fall mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Ordenshaus den Wunsch nicht mehr erfüllen kann. Es ist sehr ratsam die Mission wenigstens ein Jahr vorher anzumelden, wenn sie zu einer sonst viel begehrten Zeit, z. B. von Allerheiligen bis Weihnachten oder in der Fastenzeit gehalten werden soll oder wenn es sich um eine größere Mission handelt. Die genannten Zeiten eignen sich vor allem für schwierige Seelsorgssprengel. Doch haben sich auch als günstige Termine der Maimonat bis in den Juni hinein mit der Herz-Jesu-Woche, sowie der Monat Oktober erwiesen; in Pfarreien mit landwirtschaftlicher Bevölkerung darf die Mission an vielen Orten sogar mitten im Sommer, z. B. zwischen zwei Erntezeiten, auf guten Besuch rechnen. In Weingegenden sind die praktischen Missionsmonate Dezember und Jänner bis Mitte Februar.

4. Was die *äußeren Lebensbedürfnisse* anlangt, so könnte folgendes als Richtschnur gelten: Im allgemeinen dürfen die Missionäre, da sie Ordensleute sind, in keiner Weise beanspruchen, was nur für vornehme Leute ziemt; es wird nur gebeten

um das, was für die Erhaltung ihrer Gesundheit und im Interesse der Seelsorgsarbeit nötig ist.

Zum *Wohnen* bittet man um ein Zimmer, das die notwendigste Einrichtung wie Bett, Tisch, Stühle und Waschgelegenheit aufweist. Und zwar für jeden Missionär ein eigenes Zimmer, das nur ihm zur Benützung gegeben ist. Sollte sich im Pfarrhaus nicht die genügende Anzahl an Zimmern vorfinden, so ist es dem Missionär meistens erwünschter, in einiger Entfernung in einem Privathaus logieren zu müssen, als im Pfarrhaus das Zimmer mit jemand zu teilen oder einen allgemein zugänglichen Raum zu haben. — Ebenso wird dringend gebeten, daß das Zimmer in der kalten Jahreszeit gut erwärmt und — wenn es längere Zeit leer gestanden ist — gut vorgeheizt wird; mancher Missionär zieht sich sonst leicht eine Erkältung zu. — In Bezug auf Nahrung bittet der Missionär um gut durchgekochte Hausmannskost. Leckerbissen für Missionäre aufzukochen, ist ihnen nicht erwünscht, schon aus dem Grund, weil sie nur zu gut wissen, daß sich mancher daran stoßen könnte. Wirklich peinlich aber berührte es die Missionäre, wenn durch die Zubereitung ausgesuchter Speisen das Dienstpersonal sogar vom Besuch der Missionspredigten abgehalten würde. Ebenso zieht der Missionär einfache Getränke vor. — Eine Bitte haben die meisten Missionäre, nämlich soweit es möglich ist, nicht nüchtern predigen zu müssen. Während der gewöhnliche Seelsorger nur an Sonn- und Feiertagen zu predigen hat, hat ja dies der Missionär täglich und oft mehrmals täglich zu tun und deshalb seine Stimme soviel als möglich zu schonen.

5. Was die *Honorarfrage* betrifft, herrscht je nach Ländern und Ordensgemeinschaften verschiedener Brauch. Mehrfach gibt es eine Art Tarif, andere Ordensgenossenschaften überlassen die Regelung dieser Angelegenheit vertrauensvoll dem Herrn Pfarrer. Kann außer dem Reisegeld wirklich nichts gegeben werden, so wird deshalb die Missionsarbeit nicht zurückgewiesen. Meistens bringen aber die Sammlungen bei den Missionsandachten soviel ein, daß es möglich ist, den Missionären ein entsprechendes Almosen mitzugeben. Diese müssen ja auch in den arbeitsfreien Wochen nebst den alten und kränklichen Mitbrüdern davon leben. Überdies nehmen sie ja durch ihre intensive Tätigkeit dem Seelsorger ein gutes und oft schweres Stück Arbeit ab.

Manchem Seelsorger dürfte es erwünscht sein, die Anschriften der österreichischen Häuser mit Missionsberuf zu erfahren:

Kapuziner: a) Wiener Provinz: Kapuziner-Provinzialat, Wien, I., Tegetthoffstraße 2;

b) Tiroler Provinz: Kapuziner-Provinzialat, Innsbruck, Saggengasse 6.

Franziskaner: a) Wiener Provinz: Wien, I., Franziskanerplatz 4;

- b) Tiroler Provinz: 1. Missionssekretariat Popping, Wels,
Oberösterreich;
2. Missionssekretariat Salzburg, Fran-
ziskanerkloster.

Jesuiten: Kanisiushaus, Wien, IX., Kanisiusgasse 16;

Missionshaus, Linz a. D., Domgasse 3;

Jesuitenkolleg, Innsbruck, Straße der Sudetendeutschen 2.

Lazaristen: Graz, Mariengasse 16;

Wien, VII., Kaiserstraße 7.

Missionäre vom Heiligsten Herzen: Lieferung bei Salzburg.

Redemptoristen: Wien, I., Salvatorgasse 12;

Leoben, Steiermark;

Mautern, Steiermark;

Eggenburg, Niederösterreich;

Innsbruck, Maximilianstraße;

Puchheim, Oberösterreich.

Salvatorianer: Hamberg, Post Haibach bei Schärding, Oberösterreich.

Steyler Missionäre: St. Gabriel bei Mödling, Niederösterreich;

St. Rupert bei Bischofshofen, Salzburg.

Linz a. D.

P. Alois Bogsrucker S. J.,

derzeit Obmann der österreichischen Sektion
der „Missions-Konferenz“.

(„Periodische Enthaltung in der Ehe.“) Unter diesem Titel erschien bei Manz, Regensburg, die deutsche Bearbeitung einer vom holländischen Arzt *Smulders* veröffentlichten Schrift,¹⁾ welche die kirchliche Druckerlaubnis trägt und mit großer Zuversicht für die Forschungsergebnisse des japanischen Arztes *Ogino* über die Zeit der natürlichen Unfruchtbarkeit der Frau im mensuellen Zyklus eintritt. *Ogino* kam unabhängig von *Knaus* und auf anderem Wege, teilweise schon vor diesem, zum wesentlich gleichen Ergebnisse wie *Knaus*, dessen Forschungen in dieser Zeitschrift 1931, S. 277 ff. und 280 ff. vom medizinischen und theologischen Standpunkte gewürdigt wurden. *Oginos* Berechnung der „unfruchtbaren Periode“ im Menstrualzyklus geht nicht vom Beginn der letztgehabten, sondern vom vorausgesehenen Eintritt der nächstfolgenden Monatsregel aus. Darin liegt eine gewisse Schwierigkeit der Methode, andererseits aber ergibt sich eine fast ausnahmslose Anwendbarkeit der Formel auf alle Frauen, auch solche mit kürzerer oder wechselnder Periode mit nur ganz seltenen Ausnahmen bei krankhaften Zuständen. Nach *Ogino-Smulders* sind alle Frauen mit regelmäßig

¹⁾ *Periodische Enthaltung in der Ehe. Methode: Ogino-Knaus.* Von J. N. J. *Smulders*, dirig. Arzt der Heilanstalt „Huize Assisië“ Udenhout (Holland). Zweite erweiterte Auflage. März 1932. Verlagsanstalt vorm. Manz, Regensburg. 8°, 134 S., M. 3.50.